

Checkliste.

Erteilung der Betriebsbewilligung und Wahrnehmung der Aufsichtspflicht für familien- und schulergänzende Betreuungseinrichtungen im Kanton Aargau

Impressum

Herausgeber:
Departement für Bildung, Kultur und Sport

Autorinnen:
K&F, Fachstelle Kinder und Familien, Aargau
Kirchplatz 3, 5400 Baden
Telefon: 056 222 01 03
E.Mail: info@kinderundfamilien.ch
www.kinderundfamilien.ch

Verantwortliche:
Esther Elsener Konezciny
Marianne Ryf-Busslinger
Amanda Wildi-Hürsch

Gestaltung und Produktion:
native | heller&co, Ennetbaden

Checkliste.

Erteilung der Betriebsbewilligung und Wahrnehmung der Aufsichtspflicht für familien- und schulergänzende Betreuungseinrichtungen im Kanton Aargau

Ausgangslage

Die konsequente Umsetzung der Kinderrechte ist die Basis dafür, dass sich Kinder in einem schützenden Raum gesund und frei entwickeln können. Deshalb wurden gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen erlassen. Unter anderem tragen die Qualitätsüberprüfung und die Qualitätssicherung in Betreuungseinrichtungen dazu bei, dass diese gesetzlich verankerten Erfordernisse an die Betreuung erfüllt werden und dadurch die ganzheitliche Entwicklung der Kinder gestärkt wird.

Der Kanton Aargau verfügt noch nicht über verbindliche kantonale Qualitätsrichtlinien zur Führung einer Betreuungseinrichtung. Die vorliegende Checkliste stützt sich deshalb auf:

- Die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) vom 19. Oktober 1977 (Stand am 24. Dezember 2002).
- Das Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 9. Oktober 1992 (Stand 20. Juni 2006).
- Die gesetzlichen Bau- und Brandvorschriften.

Gemäss PAVO (Art. 13, Abs. 1b) unterstehen Einrichtungen einer Bewilligungs- und Aufsichtspflicht, sofern sie mehrere Kinder unter zwölf Jahren regelmässig tagsüber zur Betreuung aufnehmen (Kinderkrippen, Kinderhorte u.dgl.).

Die PAVO stammt aus dem Jahre 1977. Seither haben sich die Vorstellungen davon, was unter dem Begriff „Kindeswohl“ zu verstehen ist, stark gewandelt und die Betreuungsformen sind vielfältiger geworden. Deshalb soll die PAVO durch eine Totalrevision den heutigen Anforderungen angepasst werden. Durch die Festlegung einheitlicher Qualitätsstandards für die Betreuung sowie die Festlegung zur Aus- und Weiterbildung des Betreuungspersonals könnte die neue Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV) zur weiteren Professionalisierung der ausserfamiliären Betreuung von Kindern beitragen.

Im Vorentwurf der KiBeV ist vorgesehen, dass Tages- und Pflegeeltern sowie Einrichtungen, die Kinder betreuen wollen, eine Bewilligungspflicht brauchen (Art. 6, Abs. 1a). Unter einer Tageseinrichtung versteht man zum Beispiel: Eine Einrichtung, die berechtigt ist, mehr als vier minderjährige Kinder regelmässig während insgesamt 20 Stunden pro Woche tagsüber zu betreuen (Art. 2, Abs.c). Die Vernehmlassungsfrist zur KiBeV endete am 15. September 2009. Es ist geplant, dass sie am 1. Januar 2011 in Kraft tritt.

Die bewilligungspflichtige Betreuungseinrichtung stellt vor der Eröffnung des Betriebes ein schriftliches Gesuch an die Vormundschaftsbehörde der Stand-

ortsgemeinde. Das Gesuch muss gemäß PAVO Art. 14 alle sachdienlichen Angaben enthalten, vor allem aber Aussagen zum Zweck, der rechtlichen Form und der finanziellen Grundlagen machen. Im Weiteren muss es Auskunft über das Platzangebot, die Zielgruppe, das Personal, die Leitung und die räumlichen Verhältnisse geben.

Die Betriebsbewilligungserteilung erfolgt vor Betriebsaufnahme. Mindestens alle zwei Jahre wird überprüft, ob die Voraussetzungen für den Betrieb nach wie vor den Qualitätskriterien entsprechen (Aufsichtspflicht).

Verantwortungsbereiche

Für die Betriebsbewilligungserteilung und die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist gemäss PAVO Art. 2 Absatz 1a die Vormundschaftsbehörde am Ort der Unterbringung des Unmündigen zuständig. Es ist den Kantonen überlassen, die Aufgaben anderen geeigneten Behörden oder Stellen zu übertragen (Art. 2, Absatz 2).

Der Kanton Aargau hat diesbezüglich keine anderen Stellen benannt. Die Vormundschaftsbehörde vor Ort ist demnach die verantwortliche Bewilligungsinstanz. Sie kann dies aber in Zusammenarbeit mit anderen geeigneten Stellen tun.

Die Bewilligung wird dem/der zuständigen Leiter/Leiterin erteilt. Wechselt die Leitung, so ist eine neue Bewilligung einzuholen (PAVO Art. 16, Absatz 1 und 3).

Allgemein

Qualität gilt es auf verschiedenen Ebenen zu beachten. Für die Erteilung der Betriebsbewilligung ist vor allem die Strukturqualität, für die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist die Orientierungsqualität massgebend.

Unter Strukturqualität werden allgemeine situationsunabhängige und zeitlich relativ stabile Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen verstanden. Darunter fallen

- Eckdaten der Institution
- Institutionsstruktur
- Betreuungsstruktur
- Grundlagen des Betriebes

Unter dem Aspekt der Orientierungsqualität wird festgestellt, welche Konzepte vorhanden und wie die Abläufe in den Betreuungseinrichtungen organisiert sind. Die Umsetzung dieser Unterlagen und ein optimierter Organisationsaufbau und –ablauf tragen wesentlich zur pädagogischen Qualität bei. Eine entwicklungsfördernde Betreuung der Kinder kann damit grundsätzlich gewährleistet werden. Bei der Überprüfung der Orientierungsqualität werden folgende Aspekte analysiert:

- Qualifizierung und Weiterbildung des Personals, inkl. Leitung
- Organisation der Betriebsführung

- Werte, Organisationsabläufe, Konzepte
- Raumgestaltung und -nutzung
- Finanzierung

Es besteht ein Gestaltungsspielraum, welcher durch die Fachkräfte in den jeweiligen Einrichtungen selbst bestimmt werden kann. Das heisst, die Einrichtungen werden als lernende Organisationen mit eigener Verantwortung und Kompetenzen betrachtet. Vertiefende Beobachtungen und Reflexionen zur Prozessqualität, wie dies im Rahmen eines Audits oder der Supervision möglich ist, werden im Rahmen der Überprüfung der Orientierungsqualität nicht gemacht.

Erteilung der Betriebsbewilligung

Wie ist das Vorgehen der Überprüfung?

Die Überprüfung der Strukturqualität beinhaltet:

- Studieren der eingereichten Unterlagen (Betriebskonzept und -reglement, Budget, Tarifreglement, Personalbedarf).
- Besuch in der Betreuungseinrichtung.
- Interview mit Leitungsperson.
- Bewertung der untersuchten Aspekte
- Schriftlicher Bericht, der die Ergebnisse zusammenfasst und Empfehlungen formuliert, mit denen Qualitätsstandards erhalten, verbessert oder erreicht werden können.

Was ist zu überprüfen?

-> Eckdaten der Institution

- Adresse
- Trägerschaft/rechtliche Form
- Kurzbeschreibung von Ziel und Zweck der Betreuungseinrichtung
- Umschreibung der Örtlichkeit und Umgebung, Erreichbarkeit
- Wirtschaftliche Grundlagen (Budget/Jahresrechnung)
- Finanzierung des Betriebs
- Versicherungen

-> Institutionsstruktur

- Öffnungszeiten
- Anzahl angebotener Plätze
- Anzahl und Grösse der Gruppen
- Anzahl der angemeldeten Kinder/Anzahl der Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- Zielgruppe (Alter der Kinder)
- Innenräume: Anzahl, Grösse Zuordnung und Ausstattung der Räumlichkeiten
- Aussenräume: Grösse und Gestaltung
- Verpflegung (Eigenproduktion oder Catering)
- Tarifreglement: Sozialtarife, Geschwisterrabatt, Reservationsgebühren, Aufenthaltsdauer
- Hygiene, Sicherheit

-> Betreuungsstruktur

- Ausbildung und Erfahrung der Leitungsperson
- Ausbildung und Erfahrung des Personals
- Weiterbildung des Personals
- Aufteilung des Personals nach Funktion in Stellenprozenten
- Betreuungsschlüssel (Anzahl Kinder pro Betreuungsperson)

-> Grundlagen des Betriebes, die vorhanden sein müssen

- Betriebskonzept/Betriebsreglement
- Tarifreglement
- Budget, Jahresrechnung
- Stellenbeschreibung/Verantwortlichkeitsbereiche für das Personal
- Stellenplan, Qualifikationen, Grundlagen für die Begleitung der Auszubildenden
- Besoldungsreglement

Die Grundlagen, die im Betrieb vorhanden sein müssen, dienen als Wegleitung für die Betreuungseinrichtung. Sie werden bei der Gründung einer Betreuungseinrichtung erstellt. Konzepte sollten nach Möglichkeit regelmässig angepasst und weitergeführt werden. Sie liegen schriftlich vor und sind für Eltern, Behörden und Interessierte einsehbar.

Im Allgemeinen werden in den Grundlagen folgende Aspekte umschrieben:

-> Betriebskonzept

- Sinn und Zweck (Wirkungsziele)
- Sozialpädagogische Grundsätze (pädagogisches Konzept)
- Institutionsstruktur
- Räumliche Gegebenheiten
- Finanzen

Detailangaben zu den Grundlagen sind aus den Checklisten für den Aufbau einer Kindertagesstätte oder einer Tagesstruktur ersichtlich.

-> Betriebsreglement

Zusätzlich zum Betriebskonzept werden hier Punkte aufgeführt, die vorwiegend für die Eltern (Information/Zusammenarbeit) wesentlich sind:

- Aufnahmebedingungen
- Aufnahmeprozedere/Eingewöhnung der Kinder
- Austritte
- Platzreservation
- Regelung bei Krankheit
- Öffnungszeiten/Ferienregelung
- Tagesablauf
- Verpflegung
- Vorkehrungen im Notfall
- Informationsaustausch/Elternzusammenarbeit
- Versicherungen
- weiteres Wissenswertes (z.B. was sollen die Kinder mitbringen/nicht mitbringen)

-> Tarifreglement

Im Tarifreglement erfahren die Eltern alles Wissenswerte über die Tarifgestaltung und die Zahlungsmodalitäten:

- Tarife pro Betreuungseinheit festlegen (Verpflegung, Ferienregelung, zusätzliche Leistungen)
- Einheitstarife oder einkommensabhängige Tarife (mit transparenten Einkommensabstufungen)
- Geschwisterrabatt, Reservationsgebühren
- Rechnungsstellung/Inkassowesen

Wahrnehmung der Aufsichtspflicht

Wie ist das Vorgehen der Überprüfung?

Die Überprüfung der Orientierungsqualität beinhaltet:

- Studieren der eingereichten Unterlagen (Aus- und Weiterbildungsnachweise des Personals, Informationen bezüglich Organisation der Betriebsführung, Budget, Jahresrechnung, ev. Jahresbericht).
- Besuch in der Betreuungseinrichtung.
- Interview mit Leitungsperson.
- Bewertung der untersuchten Aspekte
- Schriftlicher Bericht, der die Ergebnisse zusammenfasst und Empfehlungen formuliert, mit denen Qualitätsstandards erhalten, verbessert oder erreicht werden können.

Was ist zu überprüfen?

Allgemein

Damit Kinder sich wohl fühlen und gut entwickeln können, sollte das Personal in Kindertagesstätten nicht häufig wechseln. Die Erzieherinnen müssen mit den Eigenheiten der Kinder vertraut sein und über fundiertes pädagogisches Wissen verfügen. Festgelegte Reflexionsgefässe, in denen sie Beobachtungen formulieren und austauschen können, sind notwendig, um ihre pädagogische Arbeit zu unterstützen. Die Funktionsteilung zwischen Betrieb und Trägerschaft sollte klar geregelt und schriftlich festgehalten sein.

Qualitätsfaktoren im Bereich der Orientierungsqualität sind:

- Ausbildungsniveau der Mitarbeitenden
- klare Verantwortungs- und Kompetenzbereiche
- Regelmässige Qualifikationsgespräche mit schriftlichen Zielvereinbarungen
- konstantes Personal
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- regelmässige Reflexionen des Erzieherinnen-Verhaltens im Team oder zusammen mit einer Fachberatung

Konzepte und deren Realisierung

In Gesprächen mit der Leitungsperson wird detailliert darauf eingegangen, wie die Abläufe organisiert sind und die umschriebenen Aspekte im Betriebskonzept resp. -regelement umgesetzt werden, z.B.

- Umsetzung der sozialpädagogischen Grundsätze
- Zusammenarbeit von Trägerschaft und Betriebsleitung
- Zusammenarbeit im Team/Qualifikationsgespräche

- Wahrnehmung von Weiterbildungs- und Reflexionsangeboten
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Einführung neuer Mitarbeitenden
- Übernahme der administrativen Leitungsaufgaben

Raumgestaltung

Die Raumgestaltung der Kindertageseinrichtungen muss vieles miteinander vereinbaren, um den Bedürfnissen und Interessen der Kinder gerecht zu werden und ihnen Freiräume für Erfahrungen und Lernen zu bieten. Kinder nehmen den Raum nicht nur mit den Augen wahr, sondern durch Bewegung und mit allen Sinnen. Jüngere Kinder krabbeln oder laufen in Ecken und Winkel, betasten und untersuchen Gegenstände und erobern sich so einen neuen Raum. Ältere Kinder erschaffen sich mit Möbeln, Tüchern, Gegenständen eigene Räume, denen sie im Spiel eine Bedeutung geben. Zur räumlichen Ausstattung gehören deshalb auch ansprechende Materialien und bewegliches Mobiliar.

Es ist die Aufgabe der Betreuer/-innen, die Kinder zu beobachten und zu erkennen, ob die zur Verfügung stehenden Materialien und die Gestaltung der Räume dem Entwicklungsstand, den Bedürfnissen und Interessen der Kinder entsprechen.

Evaluation

Die regelmässige Überprüfung der Orientierungsqualität dient dazu, festzustellen, ob früher durchgeführte Überprüfungen nachhaltig sind, Veränderungshinweise umgesetzt werden, und ob sich die Betreuungseinrichtung strukturell und/oder personell weiterentwickelt.

Unterlagen welche vorhanden sein sollten:

- Stellenbeschreibungen mit Aufgabenbereich
- Stellenpläne
- Fort- und Weiterbildungsplan
- Qualifikationsprotokolle mit Zielvereinbarungen
- Ausbildungskonzept für Lernende

